

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807

1.4.1807 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009090)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Mittwoch, den 1ten April. Nro. 14.

Publicanda.

I.

Da bey der Ausführung der mittelst Publication vom 10. November 1805 erlassenen Anordnung, wornach alle und jede Ziehbrunnen sowohl in den Städten, als auf dem Lande mit einer festen, nach einer spätern Publication vom 12. April 1806 auf eine Höhe von 3 Fuß beschränkten Einfassung versehen, und fortdauernd in gutem Stande erhalten werden müssen, mehrere Zweifel und Vorfragen entstanden sind: so ist zu deren Erledigung und zur möglichsten Erleichterung in Hinsicht dieser übrigen so vorzüglich heilsamen Anordnung, nach genauer Erwägung aller Umstände, gerathen gefunden worden, folgende nähere Bestimmungen annoch festzusetzen und zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt zu machen.

1) Alle Brunnen, die unmittelbar an der öffentlichen Passage oder auf freyen nicht eingeschlossenen Plätzen in den Städten sowohl, als den Flecken und Dörfern auf dem Lande befindlich, mithin für jeden zugänglich sind, müssen mit einer dichten nicht aus Flecht- oder Zaunwerk bestehenden Einfassung von der vorgeschriebenen Höhe von drey Fuß versehen seyn.

2) Die Einfassung der Brunnen in befriedigten Gärten und Wärdern müssen gleichfalls jene Höhe von 3 Fuß haben, jedoch wird bey selbigem Flecht- oder Zaunwerk verstattet, auch darf, wenn die Einfassung aus starkem Holz oder Steinen bestehet, für jede 2 Zoll der oberen Breite des Geländers 1 Zoll an der Höhe desselben abgehen.

3) Alle in Gebäuden selbst angebrachte Brunnen bleiben von der Verordnung exempt; jedoch sind selbige sämmtlich mit einem daran befestigten Deckel oder einer Klappe zu versehen, bey Vermeidung der in der Verordnung bestimmten Brüche.

4) In den Einfassungen der Brunnen außerhalb den Häusern werden überall keine Thüren, Pforten oder Klappen gestattet.

5) Jeder Bewohner des Hauses oder zeitige Besitzer des Grundes, ingleichen bey gemeinschaftlichen Brunnen die Benkommenden, werden für die fortdauernde Unterhaltung der vorschriftsmäßigen Brunneneinfassungen verantwortlich gemacht, und wird auf die etwanige Entschuldigung, daß die Einfassung einher in gehdrigem Stande gewesen, und nur seit kurzem etwas daran beschädigt sey, keine Rücksicht genommen.

6) Sogenannte Wasserkuhlen und Vertiefungen zum Sammeln und Aufbewahren des Wassers, welche, gleich den Brunnen, eine steile senkrechte Kante haben, werden diesen gleich geachtet; diejenigen aber, welche schräge Ufer haben, sind davon ausgeschlossen.

Diesemnach werden die Benkommenden wiederholt erinnert, sich durch genaue Befolgung dieser Anordnung, auf welche mit aller Strenge gehalten werden wird, vor allem Schaden und vor Brüchen und Kosten zu hüten.

Oldenburg, aus der Cammer den 11. März 1807.

Admer. Schloifer. Menz. Lentz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Toel.
Gramberg.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die unter dem Namen von Cammerjägern sich im Lande einfindenden Mäuse- und Katzenfänger durch falsche Vorspiegelungen über die Unschädlichkeit ihres Katzenpalvers unter der unwissenden und sorglosen Menschenclasse zu Unglücksfällen Veranlassungen geben. Um nun den traurigen Folgen entgegen zu wirken, die aus der Unvorsichtigkeit mit solchen schädlichen Mitteln entstehen können, wird in Beziehung auf den §. 9. der im Corp. Const. Oldb. Part. II. Nro. 77. Pag. 184. lqq. befindlichen, wegen der Waga-bonden und fremden Bettler erlassenen Verordnung hiemittelfst angeordnet: daß hinführo im hiesigen Herzogthum keinem, ohne Unterschied der Person, verstatet werden solle, irgend etwas zur Vertreibung der Katzen und Mäuse auszugeben, der nicht hazu mit einer ausdrücklichen schriftlichen Erlaubniß der Cammer versehen seyn sollte, zu deren Bewirkung ein Jeder in vorkommenden Fällen von den beykommenden Ortsobrigkeiten anhero zu verweisen ist. Alle und jede, die diesem entgegen sich mit dem Verkauf von Mitteln zu Vertreibung der Mäuse und Katzen, ohne einen solchen Erlaubnißschein der Cammer, befassen werden, sollen, wenn es Einheimische, dem Befinden nach ernstlich gestraft, die fremden oder sogenannten Cammerjäger aber sollen, wo sie angetroffen werden, von den Polizeybedienten als Waga-bonden ergriffen, und zur nachdrücklichen Bestrafung anhero gesandt werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 8. März 1807.

Römer. Schloifer. Menz. Lenz. Hansen. Schloifer Erdmann. Schmedes. Voel.

Gramberg.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

- 1) Es hat der Hausmann Johann Anton Beckhusen zu Großenmeer die von seiner wönl. Ehefrau, Wübke, geb. Foltz, herrührende zu Loy auf freyen Gründen belegene Röhrey, welche er bisher in Nießbrauch gehabt hat, woran Gerd Hillen und Berend Banjes mit ihren Ländereyen benachbaret sind, mit Schuld und Unschuld an seinen Sohn und statutarischen Grunderben Johann Rudolph Beckhusen erb- und eigenthümlich übertragen und den Nießbrauch aufgegeben, auch unter gewissen Bedingungen noch ein Stück bauerpflichtiges in Neuenbrock belegenes Land zugegeben. Die Angabe ist den 9. May auf hiesiger Herzogl. Reg. erungs-Canzley.
- 2) Der Hausmann Gerd Hullmann zu Eshorn hat seinen zu Altenhundertorf belegenen sogenannten Graskamp von 3 Fäden Landes, woran Cord Grube und Brand Struß zu Altenhundertorf benachbaret sind, an Johann Heinemann und Hinrich Ahlers, beyde zu Bornhorst, verkauft. Die Angabe ist den 2. May auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.
- 3) Johann Lübben in Driefel hat pl. m. die Hälfte der von demselben von Asseln Siffen angekauften am Sielwege zwischen des Hausmanns Eilert Hemken und Grave Ca. stens Wittwe Ländereyen belegenen 4 Fäden an gedachten Eilert Hemken daselbst verkauft. Die Angabe ist den 27. April bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Es hat der Rathsverwandter Hegeler hieselbst von dem Kupferamtmeister Ernst Voltes und dessen Ehefrau einen vor dem Eversten Thore auf dem ehemaligen Navelin belegenen adlich freyen Garten für zwey andere in der Wichelstraße belegene mit einem Wohnhause versehene Gärten und eine Zugabe an Weide eingetauscht. Die Angabe ist den 8. May auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclusivbescheid den 26. May.
- 5) Der Rathsverwandter Hegeler hieselbst hat seinen von dem Kupferamtmeister Ernst Voltes und dessen Ehefrau eingetauschten vor dem Eversten Thor auf dem ehemaligen Navelin belegenen adlich freyen Garten an die höchste Landeshererschaft käuflich überlassen. Die Angabe ist den 8. May auf hiesiger Herzogl. Reg. erungs-Canzley. Präclusivbescheid den 26. May.
- 6) Der Bereiter Streich hieselbst ist gesonnen, seinen freyen im ehemaligen Herrengarten außer dem Eversten zwischen den Gärten des Canzlisten Erdmann und des Apothekers Kelp belegenen Garten am 9. May in des Gastwirths H. ssen Hause zu verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 4. May auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclusivbescheid den 14. May.

7) Berend Friedrich Junke hat sein in Altens belegenes Rödterhaus nebst Pertinentien an Hermann Gerhard Walter dafelbst verkauft. Die Angabe ist den 28. April beyhm Herzogl. Ovelgönn. Landgerichte. Präcl. Besch. den 7. May.

8) Wider Albert Janßen, Grundheuermann zu Osterscheps in der Boaten Zwischenahn, entsetzt Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs. 1) Die Ang. ist den 20. April. 2) Deduct. den 26. May. 3) Prior. Ur. den 11. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 7. Juli.

9) Wider Claus Käbler zum Blezer Mittelbeich ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte der Concurs erkannt, welcher mit Herzogl. Regierung Genehmigung dafelbst vollzogen werden soll. 1) Die Angabe ist den 20. April. 2) Deduct. den 26. May. 3) Prior. Ur. den 23. Juli. 4) Vergantung oder Löse den 21. Juli.

10) Die Wittwe Schmedes zu Goldenfette und derselben Sohn haben ihr am Kirchhofe stehendes Nebenhaus oder Speicher Behuf Ausbannung der Kücherey und Schulgebäudes künftlich abgestanden. Die Angabe ist den 27. April beyhm Herzogl. Wechtischen Landgerichte. Präcl. Besch. d. 6. May.

11) Der Hausmann Johann Anton Beckhusen zu Großenmeer hat das mit Gerd von Essen gemeinschaftlich besessene in Neuenbrock belegene Stück Land, der Wurp genannt, woran Joh. Sch. oder, Eilert Kramer, weyl. Carsten Luerßen Erben, Gerd Eilert Feldhus und Eilert Böning mit ihren Ländereyen benachbart sind, an seinen Sohn Johann Rudolph Beckhusen, zugleich mit einer freyen Rödterey mit Schuld und Unschuld übertragen. Die Angabe ist den 20. April beyhm hies. Herzogl. Landgerichte.

12) Weyl. Dierk Wessels Wittwe Anna zu Grifstede hat in Beystandschafft ihres Waters, Friedrich Kramer, das von deren weyl. Ehemannes weyl. Vater, Dierk Wessels, im Jahre 1748 von Fehmje Erbe gekauftes der selben von ihrem weyl. Ehemanne testamentarisch vermachtetes Stück Baulandes, auf dem Grifsteder Esch gelegen, das kleine Neuland genannt, an den Hausmann Johann Dierich Doye zu Grifstede unter gewissen Bedingungen verkauft. Die Angabe ist den 4. May beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Wider Eilert Schmid zu Hüllstede im Amte Apen ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 27. April. 2) Deduct. den 3. Juni. 3) Prior. Ur. den 7. Juli. 4) Vergantung oder Löse den 22. Juli.

14) Der Baumann Johann Harms zu Sandhatten hat im vorigen Jahre seine durch einen gerichtlichen Vergleich überkommene Bau seines weyl. Bruders Christian Harms zu Sandhatten und sein sämtliches übriges Vermögen seinem Sohne Christian Friedrich Harms und dessen Ehefrau, geb. Meier, übertragen. Die Angabe ist den 6. May beyhm hies. Herzogl. Landgerichte.

15) Wider Wilke Herms S. Klären, oben Scharrel beyhm Sedelsberg, ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Cloppenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 1. May. 2) Deduct. d. 27. May. 3) Prior. Ur. d. 10. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 26. Juni.

16) Weyl. Bernhard Schwabach zur Osternburg Wittwe hat einen ihrem weyl. Ehemann eingewiesenen Pflack unter gewissen Bedingungen an ihren Sohn Claus Friedrich Schwabach eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 22. April beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte. Präclustobescheid den 6. May.

17) Der Hausmann Hinrich Wachtendorf zu Schweinebrück ist gewillet, seine von Brjes Janßen angekaufte hinter Driefel belegene 5 $\frac{1}{2}$ Tücl Landes am 2. May in Bachhaus Wirthshause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 27. April beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

18) Auf Ansuchen der Curatoren für Johann Niemann zu Vornhorst, Johann Eilers und Consorten, werden alle diejenigen, welche ex quocunq. capite aut causa irgend einige Ansprüche an Johann Niemann und dessen Ehefrau und der besagten beyden Eheleute Vermögen zu machen vermeint sind, hieburch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in termino den 6. May beyhm hiesigen Herzoglichen Landgerichte gehörig zu proffiren, bey Strafe der Präclustion und des ewigen Stillschweigens.



19) Wenn mittelst Consenses Herzoglicher Cammer diejenigen beyden Rämpfe, welche in den Jahren resp. 1783 und 1788 zu der vor einigen Jahren vom Rdt̄her Brune Bruns zu Ofen an seinen Sohn Jürgen Bruns übertragen Rdt̄heren eingewiesen gewesen sind, nunmehr wiederum davon getrennt, und dem Brune Bruns eigenthümlich verblieben sind: so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Die Angabe ist den 30. April bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

20) Wider weyl. Carsten Bachhus zu Großenmeer Nachlaß ist Schuldenhalber bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concur. erkannt. 1) Die Angabe ist den 29. April. 2) Deduc. den 25. May. 3) Prior. Urtheil den 22. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 15. Juli.

21) Gerd Mangels zu Brake hat einige Ländereyen, als eine Weide in der großen und kleinen Hohweide und zwey Sommerweiden auf dem Altenescher Sande, an Harm Friedrich Garms zu Söderbrock verkauft. Die Angabe ist den 28. April bey dem Herzogl. Delmenb. Landgerichte.

22) Wider Peter Geerken in Delmenhorst entsteht Schuldenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concur. 1) Die Angabe ist den 4. May. 2) Deduc. den 27. May. 3) Prior. Urtheil den 10. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 24. Juni.

23) Gerd Höbken unweit Ruhwarden hat gewisse ins Ofen an Johann Oltmanns Erben, ins Westen an den Ruhwarder Hauptweg, ins Süden an Claus Frels, und ins Norden an Claus Steenken und Verkäufers Ländereyen benachbarte ungefähr 5 Fück Landes an Albert Hencken daselbst verkauft. Die Angabe ist den 27. April bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 5. May.

24) Die Curatoren des Johann Tiemann zu Bornhorst, Johann Eilers daselbst und Consorten, sind gewillet, am 20. April Nachmittags um 2 Uhr in des Curanden Wohnung mehreres Eingut ihres Curanden, als namentlich 2 Pferde, verschiedene Wagen, Eyden und Pflüge, imgleichen Früchte auf dem Halm verkaufen, sodann auch mehrere Ländereyen verheuern zu lassen.

25) Weyl. Christian Lücken zu Lungeln Sohnes Vormünder sind gewillet, am 15. April Nachmittags um 1 Uhr in dem Wohnhause ihres Pupillen mehrere Moventien, als einige Pferde, einige Kühe und Quenen, eine trächtige Sau, ferner mehrere Wagen, Egden und Pflüge, einige Betten, eine acht Tage gehende Hausuhr, einiges vollständiges Braugerath, auch manches Hausgerath verkaufen, nicht weniger das Wohnhaus nebst der dabey annoch auf mehrere Jahre vorhandenen Krugwirthschaft und sämtliche Ländereyen auf einige Jahre verheuern zu lassen.

26) In Johann Diedrich Jacobs zu Altens Concur. Sache wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Contradictors, Pupillenschreiber Mühle die auf den 8. und 22. April zum Präferenzbeichte, so wie zur Löse angeetzten Termine den vorkommenden Umständen nach bis weiter ausgesetzt worden. Decretum Ovelgönne, in Judicio den 25. März 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. Gramberg.
27) In Convocationsachen Gerhard Schwengels zu Westerstede und Johann Brumund zu Mittel Creditoren, wegen geschenehen Verkaufs ihrer aus Johann Evers zu Hankhausen Concurse geldseten Stelle mit Pertinentien an Johann Friedrich Hillje zu Hankhausen, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 3. September 1804, als den angeetzten Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg, in Judicio d. 18. Febr. 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

28) (Auf Requ. sition). Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit kund und zu wissen, welchergestalt der über des weyl. Peter Henrich Hagemann Wittwe im hiesigen St. Petri Waisenhaus befindliche Kinder oberlich angestellte Vormund um die Erlassung einer Ed. citation gegen die Gläubiger der Verstorbenen nachgesucht, solche auch von Uns erkannt worden. Solchemnach citiren, beifügen und laden Wir hiedurch und in Kraft dieses alle diejenigen, welche an den gerinsfügigen Nachlaß gedachter Wittwe Hagemann einigen Anspruch haben, daß sie in dem auf Mittwoch nach dem Sonntag Cantate, wird seyn der 29ste April, angeetzten Termin, welchen Termin Wir für den ersten, zweyten und dritten, also peremptorie festsetzen, Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in der Gerichtsstube erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen, solche rühren her, woher es seyn möge, daselbst an-

geben und sofort liquidiren; die Richterscheimenden aber gewärtigen, daß sie, wie hiedurch geschieht, gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Wornach sich zu achten!

So geschehen Bremen den 20. März 1807.

Oldenburg, vom Rathhause den 28. März 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

29) Wenn von den hiesigen privilegierten Barbieren beschwerend angezeigt worden, daß verschiedene Soldaten des hiesigen Infanteriecorps sich unbefugter Weise mit Rasiren befassen; als werden die deshalb zu Gunsten des Barbieramts bestehenden Verordnungen hiemit in Erinnerung gebracht, und ein Jeder bey Vermeidung willkürlicher Brüche gewarnt, sich von keinem andern als den Gesellen der Amtschirurgen und den beyden bestellten Barbirern rasiren zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause den 24. März 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

30) Es sollen die zum Bau eines neuen Schulhauses zum Streef erforderlichen Materialien und Werkzeugen am 10. April im Sandfruge öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden, und können die Annehmungslustigen sich an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr im Sandfruge einfinden, auch vorher den Vestiel entweder auf dem Amte zu Oldenburg, oder in der Poststorey zu Hatten, oder bey dem Schuljuraten Gerd Gramberg zum Streef einsehen. Bey jener Auebung soll zugleich ein Versuch zum Verkauf des alten Schulhauses zum Abbruch gemacht werden.

Oldenburg, vom Amte den 28. März 1807.

Zedelius.

31) Es sollen am 3. April aus dem Herrschaftlichen Holze Hasbruch 600 Fuder Hainbühnen Kopsholz öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Käufer können sich am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf der Bohensätte bey Wachtendorffs Wiese einfinden und daselbst das Weitere erfahren.

Delmenhorst, aus dem Amte den 28. März 1807.

Bulling.

32) In Convocationssachen, betreffend die von Johann Friedrich Krey zu Langwarden an Johann Berend Renken zum Hobendeich verkaufte von Johann Hilmer zu Seefeld benegesprochene und adjudicirt erhaltene am Hobendeich belegene Kötbercy mit Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 9. d. M. bey dem hiesigen Amtsgerichte vorgewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. W. R. W. Schweyfeld, den 19. März 1807.

Herzogl. Holst. in Oldenburgisches Appellationsgericht zum Schwen.

Strackerjan.

33) Da verschiedentlich bemerkt worden, daß, wie man annehmen will, von muthwilliger oder gedankenloser Jugend, Befriedigungen und andere Sachen an der öffentlichen Passage beschädigt werden: so wird hiedurch dafür überhaupt und namentlich für Beschädigungen der an der Elsflether Mühlenstraße und an der beyhergehenden Bahn gepflanzten Linden und gesetzten Geländer, auch der übrigen dem Publicum Vergnügen gewährenden Einrichtungen ernstlich gewarnt, und, damit jedermann sich um so sorgfältiger hüten und jeder Einwohner seine Kinder von dem Unfug abmahnen möge, öffentlich bekannt gemacht, daß sehr genau auf alle Arten der erwähnten Beschädigungen wird geachtet, daß jedes darüber betroffene Schulkind ohne Ansehen der Personen der Eltern öffentlich scharf wird geächtet, auch dem Befund nach die Eltern desfalls werden verantwortlich gemacht, und daß in Ansehung der confirmierten jungen Leute oder gar niederträchtiger Fressler von gesetzten Jahren mittelst Demeritation bey der höchsten Behörde auf empfindliche Zuchthausstrafe werde angetragen werden, deren Versöhnung auch von der hohen Obrigkeit unfehlbar zu erwarten steht, da dieses vorher hinlänglich zur Warnung bekannt gemacht wird. Elsflether Amt den 18. März 1807.

Gähler.

34) Da am gestrigen Abend eine an der Mühlenstraße gepflanzte junge Linde frevelhafter Weise wieder abgebrochen ist: so wird demjenigen, welcher den Thäter erweislich angeben kann, so, daß derselbe zur Strafe zu ziehen ist, zehn Reichsthaler und Verschweigung seines Namens zugesichert. Elsflether Amt, den 21. März 1807.

Gähler.

35) Nachdem der hiesige Bürger Hermann Knarpe sich für unfähig erklärt, gegenwärtig seine sämtlichen Schulden abtragen zu können, und demnach auf einzelnes Andringen die Edic-



etablirung seiner Gläubiger erkannt worden: so werden hiemit alle, welche an besagten Hermann Knappe aus irgend einem Grunde Forderung und Anspruch machen, sie mögen dem Amte bereits bekannt seyn oder nicht, zu deren Angabe und Bescheinigung, so wie zu Angabe ihrer Erklärung auf die Anträge des Gemeinschuldners ley Strafe des Ausschlusses und resp. unter der Verwarnung, daß die nicht persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte Erschienenen, als den Beschlüssen der Anwesenden beypflichtend angesehen werden sollen, auf den Donnerstag den 16. April Morgens um 10 Uhr vor hiesige Amtsstube geladen.

Decretum Wildeshausen, den 20. März 1807.

v. Hinüber.

Steche.

36) Alle, welche mit ihren etwanigen Forderungen und Ansprüchen an den pflichtigen Verkauften halben Zehnten vor Amelhusen im Termin am 16. März und bisher sich nicht gemeldet, sind damit angedrohetermaßen ausgeschlossen.

Decretum Wildeshausen, den 18. März 1807.

v. Hinüber.

Steche.

1) Jürgen Hinrich Clostermann, Rötter zu Zethausen, hat an Hinrich Wilhelm Duden, als Besitzer der vormaligen Theis Bau daselbst, zu dem bey solcher Bau demselben angewiesenen Moor im Zethäuser Moor, von seinem grünen Moor am Gränzgraben bey Lücken Moor, einem von Duden abzuschließenden Fahrweg, jedoch dergestalt, daß ihm die Benutzung der Gründe des Weges zum Fennen oder Mähen mit Beybehaltung der darauf ruhenden Abgaben und Lasten verbleibet, imgleichen einem fernern Weg von der Nordseite seines Hauses durch seinen kleinen Garten an der Gast, für eine Summe Geldes und gegen eigenthümliche Einräumung eines dem zur Ueberwegung abgegebenen Gartenlande nach dem Flächeninhalt gleichen Stück's Gastlandes überlassen. Wegen solcher Wegüberlassung ist auf Anhalten des Hinrich Wilhelm Duden für diejenigen, welche wider selbige ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen möchten, ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 22. April bey'm Warel'schen Amtsgericht präfigirt.

2) Auf Ansuchen des Kaufmanns Christian Dieblich Duden zu Warel, als Bevollmächtigter der Erben des weyl. dortigen Einwohners Johann Georg Wilmanns und dessen jüngst daselbst verstorbenen Wittwe, Catharine Elisabeth, geb. Menken, ist zur Angabe aller Schuldforderungen und Ansprüche an diese beyde Eheleute und deren Nachlaß ein präclusivischer Termin auf den 22. April bey'm Warel'schen Amtsgericht anberahmt worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf der Röttheren des Dierk Hullmann Ehefrau d. 11. April. Ang. d. 6. April. 2) Wegen eines zwischen den Schiffen Herm. Bohm und Reiner Christian Schumacher getroffenen Kabntausches, Ang. d. 6. April. 3) Wegen eines zwischen den Schiffen Hinr. Leck und Claus Reiners getroffenen Kabntausches, Ang. d. 6. April. 4) Wegen eines von Jacob Warkmester an Schiffer Hinr. Hardenack verkauften Mannskirchenstandes, Ang. d. 6. April. 5) Verkauf des Gartens des Pfortners Andreas Wilhelm Wehrkamp d. 11. April, Ang. d. 6. April. 6) Wegen des von Hilbert Gerhard Dierks und Berend Meiers Erben an den Miteigenthümer Gerhard Meyer verkauften Antheils an den vor dem Eversten Thore belegenen, zum Düngerhausen benutzten Platz, Ang. d. 10. April. Präcl. Besch. d. 21. April. 7) Wegen eines zwischen Harbert Ahrens und Johann Ernst Schäfer getroffenen Kabntausches, Ang. d. 10. April. 8) Verkauf einer Begräbnißstelle und Kirchenstandes des weyl. Schmiedeamtsmeisters Patjen den 10. April, Ang. d. 6. April. Oldb. Ldg. 1) Wegen eines auf Joh. Christoph Schröder ingrossirten Postes, Ang. d. 6. April. Präcl. Besch. d. 20. April. 2) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Dierk Meiers, Ang. d. 6. April. 3) Wegen des von Jacob Hauerten an den Schlächter Hinrich Hustedt verkauften Hauses nebst Nebengebäuden, Gründen, Rechten, Freyheiten und



Gerechtigkeiten, Ang. d. 8. April. Präcl. Besch. d. 20. April. 4) Wegen des von Harm Horms an Berend Würdemann verkauften Brocks, Ang. d. 7. April. 5) Verkauf sämtlicher Immobilien des Johann Dierk Brüggemann d. 13. April, Ang. d. 6. April; die bey dem Concurs gegebenen Angaben werden aber nicht wiederholt. 6) Wegen der von Joh. Hinr. Erdne an Hermann Freese jezt auch verkauften andern Hälfte der mit ihm zusammen gekauften Röhren, Ang. d. 7. April; die frühern Angaben werden nicht wiederholt. 7) Wegen eines auf Joh. Gerb. Grube ingrossirten Postß, Ang. d. 8. April. 8) In Johann Dierk Brans Concurs, Ang. d. 8. April. Deduct. d. 5. May, Prior. Ur. d. 2. Juni. Lße d. 30. Juni. Utenb. Ldg. 1) In Anton Sandstede Concurs, Ang. d. 7. April. Deduct. d. 13. May, Prior. Ur. d. 2. Juni. Lße d. 25. Juni. 2) In Niße Schlüters jun. Concurs, Ang. d. 7. April. Deduct. d. 14. May, Prior. Ur. d. 9. Juni. Lße d. 25. Juni. 3) In des Tischlers Cord Hinrich Kürßen Concurs, Ang. d. 7. April. Deduct. d. 5. May, Prior. Ur. d. 2. Juni. Lße d. 24. Juni. 4) In Friedrich Wemper Concurs, Ang. d. 7. April. Deduct. d. 26. May, Prior. Ur. d. 25. Juni. Lße d. 9. Juli. Ovelg. Ldg. 1) Wegen eines auf Hinrich Spassen ingrossirten Postß, Ang. d. 6. April. Präcl. Besch. d. 17. April. 2) Wegen des von Johann Friedrich Eckel an den Kaufmann Männich verkauften Hauses nebst Garten und Pertinentien, Ang. d. 6. April. Präcl. Besch. d. 17. April. 3) Wegen der von Meisner Cordes an Dierk Koopmann verkauften 17 Fack Landes, Ang. d. 7. April. Präcl. Besch. d. 17. April. Utenb. Ldg. 1) In Ahrend Ablers Concurs, Ang. d. 8. April. Deduct. d. 22. April. Prior. Ur. d. 11. May. Lße d. 27. May. 2) Verkauf der Stelle nebst Zubehör entweder im Ganzen oder stückweise, des Johann Hinrich Becker d. 16. April, Ang. d. 7. April. 3) In Harm Hinrich Wiesen Concurs, Ang. d. 7. April. Deduct. d. 21. April. Prior. Ur. d. 12. May. Lße d. 26. May. 4) In Lühr Zimmermann Concurs, Ang. d. 6. April. Deduct. d. 20. April. Prior. Ur. d. 11. May. Lße d. 25. May. Utenb. Ldg. Wegen der von der vermittelten Drostin von Schilder an Berend Hinrich Freese verkauften Freesen Stätte, Ang. d. 6. April. Präcl. Besch. d. 15. April. Oldenb. Magistr. Verkauf der Immobilien des wehl. Schmiedeamtmeisters Patzen d. 10. April. Ang. d. 6. April.

Notifikationen.

Um die Entrichtung der kleinen Schuld für die Wochenblätter u. s. w. muß ich abermals dringend bitten; widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, gerichtliche Hülfe zu suchen.

E. v. Mezner.

1) Nro. 40. Jahrgang 2. der Beiträge zur Unterhaltung enthält: 1) Denkfreyheit. 2) Bemerkungen aus dem Nachlaß des Pächters F.

2) Wem seit einigen Jahren Tischtücher, Hemden oder Bettlaken diebischer Weise entwandt worden sind, melde sich bey unterzeichnetem Landgerichte, woselbst dergleichen Sachen als verdächtig angehalten und aufbewahrt sind. Gödens, im Landgerichte den 18. März 1807. v. Mezner.

3) Die jezigen Elaner des Vorwerks Wittbeetersburg, Umno Lübben und L. Spassen, erinnern die Heuerleute solches Vorwerks ernstlich, daß sie genau die festgesetzten Pachtconditionen befolgen und besonders im jezt laufenden letzten Pachtjahre das Land zum Weiden gebrauchen, indem diejenigen, welche solchem zuwider handeln, in die bestimmten Prüche verfallen und zum Schadenerlag werden angehalten werden.

4) Mein Dienstknecht, der sich Anton Schröder nannte, und seiner Abgabe nach von Altkönig war, ist in der Nacht vom 12—13. März heimlich aus seinem Dienst gegangen, und hat bey seiner Entweichung einige meiner Kleidungsstücke mitgenommen. Er ist von mittelmäßiger Statur, hat schwarzbräunliche Haare, trug einen hellblauen Speacer und eine Hofe von gekreistem Liefst. Ich warne vor diesem Menschen einen Leben, bey dem er sich sollte zum Dienst anbieten. Hinr. Claussen zum Hanenkopper Wurf.

5) Da mein blühender Handlungsknecht Salomon Marcus aus meinen Diensten tritt, so ersuche ich alle diejenigen, die demselben etwas schuldig sind, sich innerhalb 14 Tage bey mir einzufinden und Bezahlung zu leisten. Sollte derselbe im Lande für angekaufte Producte noch etwas schuldig seyn, so ersuche ich diejenigen, sich ebenfalls in obenbestimmter Zeit bey mir zu melden, und in dieser Frist ihre Zahlung zu erhalten, indem ich nachher für nichts haften. Leib Levi in Dorlgünne.

6) Wenn die vom vorigen Jahre annoch rückständigen Kauf- Vergantungs- und Heuergebühren, so wie die Petri dieses Jahrs einzuliefern gewesene Heuerrechnungen vom Jahre 1806 nunmehr binnen 8 Tagen nicht



respective abgeliefert und völlig b. richtiget werden; so müssen die Säumhaften es mir nicht verdenken, wenn sie ohne Ausnahme gerichtlich belangt werden.

7) Einige 100 Fichmen Meith, einige 100 Schwede und W. hden nebst Decerlobu sollen mindessforz bernd in Ernst Hause zu Elsfeth von dem Curator des Morisse zu Elsfeth den 4. May ausverdingen w. rden.

8) Dem Hausmann Hiarich Addies zum Hammelwarder Moor sind seit einiger Zeit verschiedene un- erlaubte Pfäde über seine Früchte und Rodenm. ore gemacht, wodurch ein merklicher Schade an Zerretung der Früchte und Ufer der Gräppen geschicht. Er wartt daher einen F. den, sich solches zu entzalten, weil im Bez- rechtungsfall ohne Ansehen der Person diejenigen gerichtlich belangt und zum Schad. userssah mit Erstattung der Kosten angehalten werden sollen.

9) Da ich mich unanmehr in Hankhausen als Wagenmacher etablirt habe, und bey mir Liebhaber vers- fertigt erhalten können: allerley Wagen: Reutwagen, als auch Kutschen, Chaisen, Car. iolen etc.: so ersuche ich alle Freunde, Bekannte und sonstige Liebhaber um ihren geneigten Zuspruch und verspreche prompte Auswartung und ganz billige Preise. Nachricht in dem Hause bey Hiarich Helms in Hankhausen Amts Rasfede.

Ch. istian Peter Franke.

10) Den respectiven Inhabern meines ersten Bücherverzeichnisses von 1806 habe ich anzuzeigen, das die darin von Nr. 719-855. incl. enthaltenen schätzbaren Bücher um die Hälfte des darin schon wohlfeil angesez- ten Preises abgelassen werden sollen.

11) Es bedienen sich verschiedene Leute Nichtwege durch meine beyden und meines Nachbarn Wilken Wiese (Grafshörn und Stubben genannt). Wir warnen einen Jeden, sich dieser Nichtwege nicht wieder zu be- dienen, weil wir genau hierauf achten und zur Bestrafung solche der höchsten Obrigkeit anzeigen werden.

Behnen.

Wlkers.

Wilken.

12) Von Albert Dmmen Eden zu Minsen ergethet concursus creditorum und ist der präclusivische Ter- min zur Angabe bis zum 10. May festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 20. März 1807.

Aus dem Landgericht hieselbst.

13) Durch mich Endes Unt. v. riebenech, als beym Hochlöbl. Gerichte zu Rio Demerary erster Exploiteur Kraft dieses authorisirt, auf Requisition von J. P. Manker, als von gedachtem Gerichte anwesender Curator der Masse des weyl. F. J. Wolff und G. H. F. van Kingshot, als durch Sr. Excellenz des Herrn Lieutenant Gouverneur angestellten Curator über dieselbe Masse, werden mit di. sem 1sten, 2ten, 3ten, 4ten und letzten Edict vorgeladen: Alle bekante und unbekante Creditoren, welche an di. ser Masse des weyl. F. J. Wolff irgend Ans- sprüche haben, es sey in Holland, England oder anderswo, zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu senden, vor mehtgedachtes Hochlöbl. Gericht, sitzend auf dem Hauptplatz Stabroef gegen den 17. März 1807 und die folgenden Tage. Und zu dem Ende daselbst ihre Forderungen anzugeben, dagegen aber alle und jede, welche sich nach di. ser viermaligen Bekanntmachung nicht gehörig angeben, soll gegen diese Noncompurenten processirt wer- den, was Rechteus ist. Rio Demerary, den 7. October 1806.

Mart. Smit, erster Exploiteur.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Weyl. Berend Abbenfeths zu Spungwarden Kinder in Vorschlag gebrachte Vormünder, Hinrich Büsing und Johann Wilhelm Hajessen, mit gerichtlicher Erlaubnis die nachgelassenen Mobilien und Movens- tien der Pupillen Eblassers, bestehend hauptsächlich in 11 Kühen und Quenen, 4 Kuhrindern, 1 Rindbullen, 2 Milchälbern, 5 Pferden, wovon 2 trächtig und worunter ein jährziger Fuchs mit Wesse und weissen Fü- ßen, und ein rothbraunes jährziges mit Wesse und weissen Füßen b. sinblich; sodann 1 Schaaf, 1 Schwein, 1 Sau mit 5 Ferkeln, 2 Gänsen und 1 Gäserich; feruer in 3 Wagen, wovon der eine neu beschlagen, 1 grün gemalten Wagensauffah, 1 Wäppe, 1 Wäug, 2 Egden, 1 Standemühle, 1 Grünquerne, einem complete- ten Weberstuhl, wie auch in 5 vollständigen Betten, einer gut n. Husuhr, einer silbernen Taschenuhr, und sonstig- gem Silber: Zinn: Kupfer: Messing: Striz: Eisen: und hölsernem Gerath, worunter Schränke und Koffer, Tische und Stühle, nebst sonstigem Haus- und Ackergerath, wie auch in einigen Kasten Früchte, als Weizen, Dicken, Gärste, Haber und Bohnen, am 16. April im Sterbehause öffentlich meistbietend durch den Berganfer.

2) Weyl. Eilert Hoting zur kleinen Weier Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder unter Besstands- schaft des Chirurgus Jactl, die nachgelassenen Mobilien und Moventien ihres weyl. Chemannes, worunter besonders 6 Kühe, 3 Pferde, wovon das eine braunroth, das zweyte ein rothschimmlichter Fuchs, das dritte eine schwarze trächtige Stute mit weissen Füßen, 1 Sau, 3 Gänse, 1 beschlagener Wagen, 2 fast neue Pflüge, 1 Egde, 1 Grünquerne mit Zubehör, 1 Standemühle, 4 B. tten, 2 eiserne Dosen, 1 silberne Taschenuhr, eine mit Silber beschlagene Pfeife, 1 Spanisches Rohr mit Silber, feruer 2 Paar silberne Schnallen, imgleichen silberne Knöpfe, Köffel u. dgl., sodann verschiedenes Zinn Messing: Kupfer: Striz: Eisen: und hölsernes Ge- rath, worunter, Schränke, Koffer, Kisten und Kasten, Tische und Stühle, auch allerhand Milch- und sonstiges Haus- und Ackergerath, am 13. April im Sterbehause öffentlich meistbietend durch den Berganfer.

3) Wilhiv Jacob Müller aus Bremen empfiehlt sich seinen Gönnern zum bevorstehenden Ostermarkte mit seinen bekanten Waaren, vorzüglich mit autem Zwirn und baumwollenem Strümpfen, Taschentüchern, mit vierdrätzigem feinen und baumwollenem Strickgarn, Türkischem Garn, Möbelleinen, Schier- und Kam- mertuch, Gace, Batist u. d. m. Er verspricht die billigsten Preise und logirt bey dem Wagenmeister Chr. Willers an der Baumgartenstraße.

Hiebey eine Beylage.

Beilage zu No. 14. der wöchentlichen Anzeigen.

Mittwochen, den 1. April 1807.

4) Die Cammerathin Herbart, die vor ihrem Garten außer dem Eversten stehenden Bäume. Der Käufer muß aber auf eigene Kosten die Bäume ausrodern.

5) Der Apotheker Hemms am 15. April in seiner Wohnung zu Altes öffentlich meistbietend: 1 rothschimmeltes Pferd, so zum Reiten geschikt, 1 Rheinischen Schlitten, 1 Cariole, 1 Wagenaufsatz mit Rissen, verschiedene schöne Möbeln, an Schränken, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Commoden, ferner Betten und Bettgewand, auch Leinwand, sodann verschiedenes Haus- Küchen- und Gartengerath.

6) Heinrich Aden Colers am 10. April in des Gastwirths Anton Wiffers Behausung zum Stollhammer Mitteldeutsch öffentlich meistbietend 100 Stück Holländische Schaaf mit voller Wolle.

7) Wilhelms Hausen. Die Erben des wepl. Kaufmanns Haven ihres Vaters hinterlassenen Kramladen öffentlich am 31. März Morgens um 9 Uhr bey ganten, halben, Viertelstücken, oder nach Beschaffenheit der Umstände auch Eckenweise meistbietend, an Auswärtige gegen baare Bezahlung, an Einheimische oder im Ante sich befindende Cautionsfähige auf 1/2 Jahr Credit, und zwar was über 5 \mathcal{C} die Pistole zu 5 \mathcal{R} , und was darunter ist, in hiesiger gangbarer Münze. Die zu verkaufenden Waaren bestehen in Tuch von verschiedenen Farben, fein und grob, allerhand seidnen und wollenen Waaren, Cattunen und Zizen, Camelotten und Flaneln, frisolirten und wollenen Bändern, und was sonst noch zu einem complete Kram gehört.

8) Mit den bekannten Gewürzwaaren in bester Güte hält sich bestens empfohlen Hermann Deetjen, logirt bey Joachim Müllers Wittwe auf der langen Straße.

9) W. v. Kaufmann Kramers Erben, Johann Philip Kloppenburg und Consorten, am 27. April im Sterbehause zu Dvelgunde des Defuncti beweglichen Nachlaß öffentlich, als: 5-6 Dukend silberne Eß- und Theelöffel, einige Paar Schuhschnallen und verschiedenes Silberzeug, einige goldene Ringe, Zinn- Eisen- Kupfer- Porcelain- und Stein- u. z. 2 vollständige Betten und 2 Sehbettstellen, Tische, Stühle mit pferdehaarnen Polstern, 1 Schreibut mit Aufsatz, 1 Schlaguhr, 4 goldene und silberne Taschenuhren, Tischlaken, Servietten, Handtücher von Drell, einige neue seidene Tücher, einige Mollen feines weißes Bielefelder Leinen, 2 große Waarenkästen, 1 Kleiderrolle, 25 gute Diefeln, Waage und Gewicht, einige Tonnen Kartoffeln, 50 große und kleine Milchbäsen, und sonstige hausgeräthliche Sachen.

10) Der Chocoladefabrieant C. E. Byer aus Bremen empfiehlt sich diesen Markt mit allen Sorten Chocolate mit und ohne Vanill, mit und ohne Zucker, und Gesundheitschocolate, ferner mit feinem Hayfanz und Songothe, Nellen und Canehlbläthe, weißem Sago, schwarzem und Nellenpfeffer, auch Macisnüssen und Blumen, und von allen Waaren mehr. Er verpricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch in seinem Logis bey dem Gastwirth Kaltwasser.

11) Der Hausmann Wilhelm Reinhard Deters am 23. April in seiner Behausung zur Hoffe öffentlich meistbietend: 2 rothbraune Pferde, 1 Fuchs mit Blessen, 3 Kühe, 1 dreijährigen Bullen, 3 Schaaf, 5 Ferkel, 1 beschlagenen Wagen, 1 Phaeton, 1 Cariolengeschirr mit messingnem Beschlag, 4 kupferne Milchfessel, 1 Egde, 1 Pflug, 1 Hirsfall, 1 eisernen Ofen, 1 Schießgewehr, 1 Butterkarne mit messingnen Bändern, 1 Rheinischen Schlitten, Tische, Schränke, 1 Michtelant, 1 Bauffstie, einige Langewagen, Rungen und Laubolz, 1 silberne Taschenuhr, 1 Violina, 1 Sattel, 3 große Eichenbäume, sodann 4-5 Last Haber, 1/2 Last Bohnen und etwas Gärste.

12) Der Hausmann Peter Cornelius am 14. April in seiner zweyten Haushaltung zu Silens öffentlich meistbietend: 9 milchende Kühe, 2 Quenen, 3 Kuhrinder, 1 Rindbullen, 2 gute schwarze fünfjährige Pferde, 1 trächtige gebrannte Stute 5 Jahr alt, 1 fünfjährigen schwarzen Wallach mit Blessen und 1 weißen Fuß, 3 gute beschlagene Wagen worunter ein ganz neuer mit Aufsatz, 2 Pflüge, 2 Egden, 30 große und kleine Milchbäsen, etliche Landhefen, eine 4 Wochen gehende Hausuhr mit fournitum Kasten, 1 Gröninger dito, 5 vollständige Betten, 3 gute eiserne Ofen, 1 Dessen mit 2 Topfen, 1 großen Kleiderschrank, 2 Schränke mit gläsernen Thüren, 1 neuen Koffer, 6 Tische, 24 Stühle, auch Sinnzeug, nebst 200 \mathcal{H} Speck und Fett, und allerhand sonstiges Haus- und Ackergerath.

13) Johann Daniel Hohde zu Mürwarden 24-30 Tonnen gute Kartoffeln zu billigem Preis.

14) Zu dem bevorstehenden Ostermarke empfehle ich mich einem geehrten Publicum mit meinem erst kürzlich ansehnlich vermehrten Waarenlager, welches vorzüglich folgende Artikel enthält, auß best, als: Franz. Petrarcksener, Aermel, Tücher, Chemists und Kanten, alle mögliche Arten schlichter und gezierter Tulle, Mull und Turlatinschleier, Aermel, Tücher und Garnirung zu Dam. kleidern, weißen und schwarzen Detmet, Nid. culs, Fächer und Schirme, ein completes Sortiment von Blumen und Federn, alle mögliche Arten von faconmirten und glatten Bändern, schwarzen und couleurtten glatten und faconmirten Sammet, alle Arten Damens- Strohz und Waschhüte, auch Strohgelächte, ein hübsches Sortiment fertiger Puzwaaren, der modernsten couleurtten Taffe und double Florenz, schwarzen und couleurtten Levantines, wie auch schwarze Taffe und Atlasse in allen Breiten, alle mögliche Arten von gefärbten und ungelöbten Florenz und Madrastüchern und Shalls von 1/2 bis 3 Ellen groß, gestickten Mull, wie auch Turlatinstücher in allen Größen, seidene und lederne Herren- und Damenhandhübe, gestickte und glatte Damenhübe, gestrickte Camitöler, Hosen und Damenröcke, schwarze Brabander Maunds- und Kinderhüte, ein vollständiges Sortiment Pariser Porcelain, alle Arten weißer, gefärb-



ter und glatter Damenleiderzeuge, und andere Waaren mehr, welche der Raum nicht zu nennen vermag. Ich werde mich wie gewöhnlich durch niedrige Preise zu empfehlen suchen und stehe aus bey dem Koffsch Netze.

H. G. Franke aus Bremen.

15) Auch zu dem gegenwärtigen Markte empfehle ich reinen geerbten Publicum und meinen geehrten Gönnern mein ganz neues und vollständig fortirtes Modewaarenlager zu den allerbilligsten Preisen wiederum bestens. Vorzüglich führe ich diesmal ein ganz schönes Sortiment der neuesten und reichsten Muster weißer, Braubänder, Französische und deutscher Spitzen, und auch schwarze bey mir in Preisen von 9 R bis zu 10 R die Elle, neuste und schönste Muster Galleo's und Cattane, 5 auch 4 breiten extrafeinen Patentcattun, dergleichen ordinären dito, und schönste Möbelcattane, weiße neuste Damenleiderzeuge in verschiednen Stoffen, arese und kleine Gace, und T. letainischer, Schottische oder Batistmousseline in 6, 7 und 8 Breit, dergleichen mousseline Herrenhalstücher, weiße Dimirtis in allen Preisen, und weißen gefüllten Pique zu Damenunterröcken, schlichte und bunte Mousseline, Schindischen um Nußmull, um T. letain und Gace, schlichte und gebänderte Kammettücher, Französische Batiste, auch dergleichen Hals- und Taschentücher, neuste Farben in rothe und bunte ble Florence Taft, schwarze und couleurtte Blasse zu Damenkleidern und Pelzen, schwarzen Florence und rechten Taft in 5, 6, 7 und 8 Breit, feidene gefärbte Damenleiderzeug in allen Farben, feidene und baumwollene Herren- und Damenstrümpfe, feine 4 breite baumwollene und halbseidene Zeuge, seidene Herren- und Damenschuhe, baumwollene Mäßen, extra fein Einfirte in allen Farben zu Damenberöcken und Herrenkleidern, wollene Corbs und Manchester, Schindischen Patentmanquin, seidene und wollene Beizezeuge, als auch Pique zu Westen in den neuesten Mustern, feine Holländische Laken in allen Breiten und Preisen; auch führe ich diesmal ganz vorzüglich schönen Thee bey mir in allen Preisen. Ich schmeichle mich, mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden. Mein Stand ist wie gewöhnlich auf dem Markte.

A. Groothoff aus Bremen.

16) Zum bevorstehenden Ostermarkt empfehle ich mich den Oldenburger Danten mit folgenden Waaren, als fertigen Aufsätzen, Neglige- und Puffhänden, Was- und Schuhhütchen, einem schönen Sortiment feiner und mittelweiner Strobs- und Basthüte, weißer Pariser Waschhandschuhe, auch anderer weißer und couleurtter Herren- Damen- und Kinderhandschuhe mit seidnen, cattunen und mousselinischen Tüchern, einem schönen Sortiment schlichten, brodirten und gebdruckten Atlas, Gros du tour und Taftbänder, Pariser Federn und Blumen, schwarzen und weißen Spitzen, schwarz und weißer Pfaffen- und schwarzen und weißen 3 und 4 breiten schlichten und bunten Flor, Kreppe in schwarz, weiß und allen Farben, gestreiften Mousselin, Perlebeziehung um Kleider, Linnen in allen Farben, schwarz und dunkelblauen Sammet, Sammetbänder, couleurtte Schuhe für Kinder, Florbänder, Fächer, Marli und Wieren, baumwollene Herren- Damen- und Kinderstrümpfe, und noch mehrere hier nicht benannte Waaren. Da ich die billigsten Preise und die beste Behandlung verspreche; so hoffe ich, daß die Danten mich mit ihrem Besuch beehren werden. Ich logire jetzt bey Potzbast am Markte.

von Bennigsen aus Bremen.

17) Die am 6. April und an den nächstfolgenden Tagen in dem Hause des wehl. Cammer-Cassiers Freye an der langen Straße zu verkaufenden Sachen bestehen: in Silberzeug aller Art nebst einigen Modellen und silbernen Münzen, Betten, geschnittenem und ungeschnittenem Leinen, allehand Hausgeräth von Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Porcelain, Fayance, Glas etc., Schrauben, Commoden, Tischen, Sopha's, Stühlen, Spiegeln, und sonstigen in einer vollständigen boniteten Haushaltung vorkommenden Dingen. Ferner befindet sich darunter 1 schöne Kutsche, 1 sogenannter Kübrwagen, 1 Chaissewagen, 1 Rhein. Schlitten, 1 Eisschlitten, mehrere vortrefliche Pferdegeschirre, 2 Handuhren, 1 Tafeluhr, 1 Leinwandrolle, 1 Bratmaschine nebst mehreren Bratuhren, 1 Fortepiano, 2 Claviere, 1 Vögel, verschiedene Gartenstühle, eine Quantität Torf und Brennholz, 2 gegenwärtig brütende Ostfriesische Zuchtgänse nebst 2 Gänserichen. Sämmtliche Mobilien, welche größtentheils neu, und nach der modernsten Art gearbeitet sind, können nebst den übrigen Sachen am 7ten und 8ten April Nachmittags von 2-5 Uhr an Ort und Stelle näher in Augenchein genommen werden.

18) Mit Spiegeln in verschiedner Größe, in vergoldeten und Mahagoni Rahmen und mit auch ohne alabasternen Pierathen bin ich wieder versorgt; ferner mit recht guten Tischmessern und Gabeln, als auch mit Französischen und Holländischen eisernen Löffeln.

H. Lindinger.

19) Mein in Elsfleth stehendes Haus, welches in 2 Wohnungen abgetheilt ist, unter der Hand. Liebhaber können sich bey mir ei finden.

Amel Meyers Wittwe in Elsfleth.

20) Dieser Tage erwarte ich ganz frischen geräucherten Heinefisch bey Riemen und Pfunden.

Mungerödorf.

21) In Gastwirth Lemden's Hause im bevorstehenden Markte allerhand Gewürzwaaren zu billigen Preisen.

22) In diesen ersten Tagen 27 Stück Lindenbäume an der Straße neben meinem Garten vor dem Court'sen Thor, mit der Bedingung, daß der Käufer selbige auf eigene Kosten wegschaffe.

Legationsrathin von Schüttdorf.

23) Bey dem Sattlermeister Frey auf der Achternstraße in Commission 1 Paar ganz neue Englische Kammern mit plattirtem Beschlage, (best plated); 1 alte vierfüßige Chaise mit einem besondern Weisbezug, um sehr billigen Preis.

24) Die billigen Bürger und Pächter des freyen Verkaufes des Gartensaamens, Johann und Dierich vom Felde, stehen in di dem Markte auf ihrem gewöhnlichen Plage nahe an der Böse aus und verkaufen aufrichtigen frischen Garten samen aller Art, wie auch Schwerdt- und Zuckerbohnen von der besten Sorte, nicht weniger weißen und braunen Klee saamen. Sie versprechen die reifste Behandlung und die billigsten

Preis. Gleich nach den Markttagen werden sie ihre gewöhnliche Meise ins Stad- und Butjadingerland was-
hen und alda ihren Freunden und Bekannten mit ihrem Kleesaamen aufwarten.

25) Des Hermann Gerhard Wulf Ehefrau Curatoren, Johann N. Ludewig und Johann F. Wachen-
dorf, mit gerichtlicher Erlaubnis ihrer Curandin auf dem hiesigen Herrschaftlichen Esche belegenes Wohnhaus
nebst Garten am 4. April im Neuenburgischen Landgerichte öffentlich meistbietend, und falls nicht hinlänglich
geboten wird, auf einige Jahre zu verheuern.

26) Die Karte vom Kriegsschauplatz in Polen, Preußen und den angrenzenden Ländern jetzt wieder
bey mir für 36 R. Gold.

27) Am 16. April, in meinem Wohnhause öffentlich: 1) einige Stüek Hornvieh, einige Pferd, auch
2-3 Stüek ausgesäeten grünen Kocken; 2) auch einige Ländereyen als Pflanzland, Weideland, zum Fettwe-
den, auch einige gute Tagewerk Wischland, auf ein oder mehrere Jahre verheuern.

28) Am 17. April im Gräf. Münnichschen Hause zu Esseth verschiedene hausgeräthliche Sachen und
Möbilen öffentlich.

29) Der Hausmann Brunke Junker in Boekhorn am 6. April in seinem Wohnhause gegen 6 Lasten
Holländische Kartoffeln öffentlich meistbietend.

30) Joh. Hin. Wöbhorn aus Bremen empfiehlt sich hiesens zu diesem Ostermarkt mit allen Sorten
baumwollenem und wollenem Strickgarn, 4, 5, 6 und Bräutig in allen Farben, und gestrichten Strümpfen
eigener Fabrik, auch einer Partey weißen Bohnen, welche im Kochen sehr gut sind, und einer Partey recht
guten Fußmatten, alles in billigen Preisen. Sein Stand ist oben auf dem Markte vor des Cammer-Asses-
sors Erdmann Hause.

31) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenthalber folgende Ländereyen, Heidestätten
und Besessungen, als:

1) Johann Harmes Olaers Haus zum neuen Garmesiel nebst Gartengrund, weßfalls an Hajo Fulse Thaden
jährlich um Michaelis 2 Rth 23 Sch. 5 w. in Golde Salarium entrichtet werden muß; 2) Hircich Wels-
rens Hinrechs Häuslingshaus im Sillenstedter Kirchspiel; 3) Isaac Schwabe Ehefrauen nußbares Eigen-
thum des von ihr bewohnten zu 2 Wohnungen eingerichteten Hauses, nebst dahinter gelegenen Garten in
der Wasserpfostenstraße, wovon jährlich 18 Rth in Solde an Erbheuer an Gottlob Siegmann bezahlt wer-
den muß, welche jedoch mit 300 Rth in Golde abgekauft werden können; 4) Folkert Herdes Landhäuslings-
stüek mit 10 Graten Landes auf dem Biarder Groden; 5) Albert Herdes Cornelius Häuslingshaus mit
dem dazu gehörigen Grunde auf Altgarmesiel; 6) Lorenz Schmidt Haus mit Garten bey Hornmesiel, wos-
von jährlich 2 Rth Grundheuer an Johann Diebis Janssen abgehen; 7) Siebelt Jbhen Haidenburger Eder-
frauen Teite Catharine, geb. Hillers, Haus am Hochaltendeich, nebst Gartengrund von 16 kleinen Acker, an
den Meistbietenden durch den Hammer Schlag verkauft werden sollen, und der Termin hiezu auf den 27. April
angesezt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wißenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von
besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts-
Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Auchen werden diejenigen, welche
überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu
widerprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch
auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und
letztere, im Fall kein Concursproclama inmittelst ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Kauf-
lungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern die Kauf-
gelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ansbezahlt werden. Ubrigens
haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks
mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun,
widrigenfalls auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll.

Wornach u. Sign. Jever, den 13. März 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Gerhard Garlicks Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder und Niterbin, das von ihrem weil-
Ehemanne herrührende Landgut zum Horn im Münster Kirchspiel, groß 114 Matten theils Groden- und
theils Binnenland, mit Wohnhaus, Scheune und Bachhaus am 18. April Nachmittags um 4 Uhr in des
Franz Eins Behausung in Jever auf 6 Jahre Martag 1808 anfangend. Die Bedingungen können vierzehn
Tage vorher bey dem Registrator Plecker in Jever und der Wittve Verstand Thade Garlicks in Wuppelß
eingesehen werden.

2) Wobkuffig mache ich hiemit bekannt, daß meine beyden Hoffstellen, so um Martag 1808 aus der
Heuer fallen, die eine zum Oberdeich, so von Wilhelm Gristede bewohnt wird, und 92 Tack groß, die andere
bey Toffens, das Gut Sted genannt, und von Dietz Nießebiter bewohnt wird und 96 Tack groß ist, nach
Martag meistbietend verheuern lasse, und soll der Termin künftig näher bekannt gemacht werden.

Dietz Nießebiter zu Lonerberge.

3) Folgende zum Neuenhause gehörige Kirchenstellen in St. Lamberti, als a) 2 Mannsstellen auf der
großen Wiesel südwestwärts Bank Lit. O. Nro. 114, 115. b) Drey Stellen unten an der Wand Sach Nro. 9.

c) Eine Mannsstelle auf der großen Prielchel Bau Lit. N. Nro. 102. d) Eine Frauensstelle südwestwärts im Stuhl Lit. T. Nro. 53. sogleich anzutreten. Liebhaber wollen sich bey dem Curator Kaufmann von Darteln baldigst melden.

4) Das Wohnhaus am St. Lamberti Kirchhofe, die alte Gauslen genannt, annoch, und kann zur gehörigen Umzugszeit dieses Frühjahrs bezogen werden. Liebhaber melden sich beym Gauslist Erdmann.

5) Herr Pannemann jun. zum Haidkamp einen Kamp Weideland der besten Schenweiden, in der Wittwe Bönings Bau zu Großenmeer belegen, von Montag an. Liebhaber melden sich baldigst bey ihm.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Buchbinderprofession zu erlernen, kann bey mir in die Lehre treten. E. C. Fricke in Oldenburg.

Personen, welche Dienste suchen.

1) Eine Amme von 18 Jahren, welche von gutem Ansehen und mit recht guter gesunder Milch versehen ist, entweder gleich oder binnen 3 bis 4 Wochen bey einer Herrschaft. Nachricht in der Expedition.

2) Wenn jemand seine Damenkleider, Pettinet, Tirlotain, Hauben und Kragen waschen lassen will, so empfehle ich mich bestens. Auch wasche ich seinen Band auf neu. Jönken Frau.

Gelder, welche ausgeben werden.

1) Martin Gerdes im alten Hoben 300 \mathcal{R} Pupillengelder sofort.

2) Bey dem Barhafer lebenden Juraten Jacob Peters zu Schwegwarden sofort 40 \mathcal{R} Armencausital gegen hinlängliche Sicherheit.

3) Der Vormund über weyl. Administrator Büßings Erben, Johann Jacob Stumpeloh, annoch einige 100 \mathcal{R} .

4) Weyl. Johann Heyen Kinder Vormund, Johann Günther Dierksen zum Abbehauser Groden, sofort ungefähre 50 \mathcal{R} Gold gegen billige Zinsen.

Geburts-Anzeige.

Am 28. März ward meine Frau glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden. Oldenburg.
Camm. r. Copist Knochenhauer.

Todes-Anzeigen.

Sanft und ruhig, jedoch ganz unerwartet, entschlief am 22. März zu einem bessern Leben mein mir ewig unvergesslicher Mann, der Zoll-Inspector Petzsch zu Elsflath, nach einer 10tägigen Krankheit im 67ten Jahre seines Alters. Um ihn trauern mit mir eine Tochter und zwei Schwestern, und trostlos stehen wir an seinem Sarge, denn unser unersehlicher Verlust ist unumkehrbar groß. Wer dies mit uns fühlen und uns nachempfinden kann, wird gewiß unser hartes Schicksal bedauern und dem Guten eine stille Ehre weihen. Auch ohne Beyleidsbezeugungen bin ich dies versichert. Elsflath.

Christiane Charlotte Louise Petzsch, geb. Hensch.
Das am 24. März im 72ten Lebensjahre erfolgte Ableben ihrer innigst verehrten Mutter, der verwitweten Stiftsamtmanntin von Deber, geb. Matthiesen, hieselbst, wird ihren Verwandten und Freunden von den Kindern der Verstorbenen ergebenst angezeigt.

Am 25. März früh verstarb allhier unsere gute hoffnungsvolle Tochter Friederike Wilhelmine an einer erlittenen bössartigen Nervenkrankheit in ihrem 3ten Lebensjahre, welchen Todesfall wir unsern answärtigen Freunden und Anverwandten hiemit beklagt machen. Barel.

Joh. Heinr. Krömmelbein, Vogt.
Hinricke Cath. Krömmelbein, geb. Fuhrken.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsflath auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnisses Herzoglicher Regierung-Gauslen vom 28. März ist Albert von Oesen sen. aus Ueterlande, weil er verordnungswidrig, da er von einem ihm nicht genug bekannten Manne Waaren unter dem Preise gekauft, zu einjähriger Zuchthausstrafe condemnirt, mit Erstattung der Kosten.

In Sachen Johann Hinrich Engelage zu Littel, Supplicanten, wider Hinrich Fide daselbst, Supplicanten, Realinjurien betreffend, ist der Supplicat Fide wegen der auf dem Felde an Supplicanten Engelage verübten Realinjurien, vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses des hiesigen Herzoglichen Landgerichts vom 18. December 1806, zu einer 3tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt, und dieselbe an ihm vollzogen worden.

